Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 29 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 210. Montag den 29. Juli 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die bei Einlegung der Pferdebahngleise in der Bayerischen Straße, sowie auf dem Vorplatze des Schlachthofes, in der Kaiser Wilhelm- und Dufourstraße, in der Promenadenstraße und am Fleischerplatze, in der Pfaffendorfer Straße und in der Lindenauer Chaussee auszuführenden Pflasterarbeiten sollen verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14. aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Pflasterarbeiten für Pferdebahngleise"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum **9. August d. J.**, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern und das Recht der, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 24. Juli 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Tb. 3600. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung,

die Herstellung von Abzweigungen zum Anschlusse der Grundstücke in Plagwitz-Lindenau an das Rohrnetz der Stadtwasserkunst betreffend.

Um nach Fertigstellung der Rohrlegungsarbeiten für die Versorgung von Plagwitz und Lindenau ohne Aufenthalt mit der Abgabe des Wassers in die Grundstücke beginnen zu können, haben wir beschlossen, die Herstellung der Abzweigungen nach den Grundstücken nun in Angriff zu nehmen, und laden hierdurch diejenigen Besitzer, Verwalter oder Miether von Grundstücken, in dem genannten Gebiete, welche das Wasser aus der öffentlichen Leitung zu beziehen beabsichtigen, ein, die erforderlichen Anträge an die Geschäftsstelle unserer Stadtwasserkunst zu Plagwitz, Poststraße 5, demnächst einzureichen. Die Stellung dahingehenden Antrags ist auch seitens derjenigen Besitzer erforderlich, welche uns auf irgend welchem anderen Wege die Absicht bereits kundgegeben haben mögen, ihre Grundstücke an die öffentliche Versorgung anschließen zu lassen. Antragsbogen sind von der genannten Geschäftsstelle unentgeltlich zu beziehen; denselben sind die Bedingungen aufgedruckt, unter welchen der Anschluß der Grundstücke und die spätere Abgabe von Wasser erfolgen wird.

Die Herstellung der Abzweigungen geschieht zu Vorzugspreisen, wenn der Antrag rechtzeitig so vollzogen worden ist, daß der Anschluß an das Straßenrohr vor Füllung desselben erfolgen kann, was voraussichtlich bis Anfang October dieses Jahres der Fall sein wird. Unter keinen Umständen werden nach dem 23. December dieses Jahres noch Vorzugspreise gewährt.

Leipzig, den 17. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Geppert, Aff.

Ausschreibung,

den Neubau der Turnhalle für das Nicolaigymnasium betreffend.

1) die Erd- und Maurerarbeiten,
2) die Steinmetzarbeiten und
3) die Zimmerarbeiten

zum Neubau der Turnhalle sollen vergeben werden.

Die Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können bei unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, gegen Erlegung von 1 ℳ für ein Doppel-Exemplar entnommen, die Zeichnung eingesehen, bez. gegen eine Caution von 3 ℳ entliehen werden.

Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Turnhalle des Nicolaigymnasiums, „Erd- und Maurerarbeiten", beziehentlich „Steinmetzarbeiten", bez. „Zimmerarbeiten" betreffend",

bis zum 6. August cr. Nachmittags 5 Uhr an obenbezeichneter Stelle portofrei einzureichen. Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 21. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Tb. 3673. Dr. Tröndlin. Rüling.

Ergänzung des Börsen-Vorstandes und der Notirungs-Commission für Oel.

In die II. Abtheilung des Börsen-Vorstandes ist von der Handelskammer an Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Herrn Otto Wappler dessen Bruder Herr **Georg Wappler**, in Firma J. G. Wappler, bisheriges Mitglied der Commission für Notirung der Oelpreise, gewählt, für hierdurch in der letzteren frei gewordene Stelle aber durch die Wahl des Herrn Friedrich Leopold Paul **Robitzsch**, in Firma Leopold Robitzsch, wieder besetzt worden.

Leipzig, den 27. Juli 1889.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Genfel, S.

Leipzig, 29. Juli.

* In Antwerpen hält man daran fest, daß Kaiser Wilhelm am 31. d. M. auf der Fahrt nach England im Antwerpener Hafen anlegen wird. König Leopold wird den deutschen Kaiser begrüßen und sich mit ihm auf einige Stunden in Antwerpen aufhalten. Eine Parade findet nicht statt, dagegen ist ein Schiffsaufzug zu Ehren des Kaisers geplant. Die Deutschen Antwerpens haben beschlossen, dem deutschen Kaiser ein werthvolles Geschenk zu überreichen, und zwar entweder das mit Brillanten geschmückte Portrait des Kaisers oder ein kostbares, eine Adresse mit Unterschriften enthaltendes Album. Der Kaiser wird Brüssel nicht besuchen.

* Zu der Kieler Marine-Verhaftungs-Angelegenheit werden der „Weser Zeitung" aus Kiel folgende Einzelheiten resp. Berichtigungen mitgetheilt: „Der verhaftete Schiffbau-Oberingenieur heißt nicht, wie die „Post" meldet, Pannock sondern Julius Pannecke. Es wird demselben nicht nur zur Last gelegt, daß er sich unerlaubte Vermögensvortheile bei Teakholzlieferungen verschafft hat, sondern daß er eine ganze Ladung Teakholz hat gänzlich verschwinden lassen. Die Affaire datirt schon von vor 4 bis 5 Jahren und ist erst jetzt durch eine Bremer Firma ans Licht gezogen worden. Pannecke war s. Z. nach England gereist, hatte dort die Schiffsladung in Empfang genommen und nach Kiel soll von dem ganzen Holze noch nicht ein Balken gelangt sein. Da es gelang, diese Sache so lange zu vertuschen, müssen zahlreiche Mitschuldige vorhanden sein. Der in Kiel verhaftete Werftverwaltungs-Secretair heißt Lübcke, derselbe hatte die Rechnungen anzuweisen und man glaubte, daß er sich durch frühzeitige Anweisungen gleichfalls unerlaubte Vortheile verschafft habe. Die Anfrage einer Bremer Firma wegen Teakholzlieferungen soll bei ihm gefunden sein. Derselbe ist in der Bevölkerung sehr gut bekannt und man will nicht recht an ein Verschulden seinerseits glauben. In Berlin und Wilhelmshaven sollen in dieser Sache mehrere Verhaftungen vorgenommen sein und sind alle Inhaftirten nach Berlin geschafft worden. Die „Weser-Zeitung" fügt hinzu, daß man sich in Bremen schon seit langen Jahren darüber gewundert hat, daß die Marine unter Uebergehung der ersten Geschäftshäuser eine so eigenthümliche Auswahl in den Persönlichkeiten, durch die sie sich bedienen ließ, zu treffen pflegte. An Erklärungsversuchen mancherlei Art fehlte es nicht. Gerüchte über eine Teakholz-Angelegenheit gingen hier schon lange von Mund zu Mund. Dieselben sind näher belegt auch in der Marinecommission des Reichstags zur Sprache gebracht, und vielleicht hat dorther erst die Untersuchung ihren Anstoß erhalten.

* Der auf dem vorjährigen Juristentage einstimmig angenommene Beschluß, Trinker gesetzlich gleich den Verschwendern zu stellen, d. h. die Entmündigung derselben zu ermöglichen, findet in der Presse und unter den Juristen immer mehr Anklang. So macht in der „Schlesischen Zeitung" ein Jurist geltend, daß mit dem Verschwendungs-Paragraphen des Entwurfs („Eine Person, welche durch verschwenderische Lebensweise oder durch verschwenderische Geschäftsführung die Besorgniß rechtfertigt, daß sie sich oder ihre Familie dem Nothstande preisgiebt, kann wegen Verschwendung entmündigt werden") dem Trunksüchtigen nicht immer beizukommen sei, namentlich dann nicht, wenn derselbe sein Vermögen unangetastet lasse und nur sein Einkommen für den Trunk verwende, und verlangt eine directe Bestimmung, welche die Entmündigung von Gewohnheitstrinkern für zulässig erklärt, aus dem Grunde, weil dieselben, obgleich nicht immer, so doch häufig genug gemeingefährlich sind und es ohne die Entmündigung an einem Mittel fehlt, sie auch wider ihren Willen in eine Trunkerheilanstalt zu schaffen. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß der einmüthig von dem Juristentage gefaßte Beschluß, welcher sich noch dazu im Einklange befindet mit den in Deutschland stets maßvoll betriebenen Mäßigkeitsbestrebungen, trotz der von oppositioneller Seite erhobenen gar nicht zur Sache gehörigen politischen Bedenken, auf den weiteren Wegen, die zu einem deutschen bürgerlichen Recht führen sollen, die erforderliche Beachtung finden wird. Die wirthschaftliche Existenz des Menschen ist im Werthe geistigen und das Recht hat die Pflicht, nach seinen Kräften für die Erhaltung derselben einzustehen, resp. die gefährdete Existenz wieder zu kräftigen.

* * *

* Wie der „Kreuzzeitung" aus Belgrad berichtet wird, gestalten sich die dortigen Zustände mit jedem Tage trostloser. Es scheint, daß die Regierung es auch bereits aufgegeben hat, die Lage durch schönfärberische Berichte und durch Ableugnen der Thatsachen zu beschönigen. Es wäre dies, so schreibt der Correspondent, auch schwer möglich, da die Regierung es nicht verhüten kann, daß sich die serbischen Blätter ganz offen über die Zustände aussprechen. Es ist gleich, welcher Partei Blatt man zur Hand nimmt. In jedem kann man lesen, daß die Lage unhaltbar, daß die Bevölkerung dem Raube, Brande und Morde preisgegeben sei. Die „Srpska Nezavisnost", das liberale Organ, macht die Radikalen hierfür verantwortlich, das seit Kurzem erscheinende, fortschrittliche Tendenzen verfolgende Organ „Domovina", bläst ins gleiche Horn, der radikale „Odjek" sucht zwar die Regierung zu vertheidigen, allein er vermag die Thatsache nicht in Abrede zu stellen. Alle Blätter sind darüber einig, daß, was natürlich nur das Regierungsblatt „Odjek" nicht zugeben will, eine allgemeine Anarchie eingerissen ist. Daß den König Milan die Berichte über diese Zustände und in Folge derselben auch die Sorge um seinen Sohn tiefer greifen, mag richtig sein. Allein, daß sich an sein Erscheinen die Hoffnung auf eine Aenderung oder Besserung knüpfen lassen könnte, glaubt Niemand.

* Die russischen Blätter sind neuestens auf Rumänien schlechter denn je zu sprechen, denn sie müssen selbst zugeben, daß sie sich bezüglich der Wendung zu Gunsten Rußlands, die sie von der Berufung des Cabinets Catargiu erwarteten, getäuscht haben. Daß diese Enttäuschung eine vollständige ist, wird der „Kreuzzeitung" auch von ihrem Bukarester Correspondenten bestätigt. „Wenn Catargiu", so heißt es in einem Briefe desselben, „geglaubt haben mochte, Rumänien in das russische Fahrwasser bringen zu können, so wird er nun zugeben müssen, daß er rücksichtlich dieser Bestrebungen vollständig isolirt ist. Keiner der Wünsche, die Rußland hegte, hat sich erfüllen lassen. Vor Allem aber — und das ist wohl das Wichtigste — hat sich bezüglich der Ausführung der Befestigungsarbeiten, die man russischerseits so gern hintangehalten gesehen hätte, nichts geändert. Die im Bau begriffenen Forts gehen ihrer Vollendung entgegen und der Bau der westlichen Forts wird noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden."

* Aus Konstantinopel, 26. Juli, wird gemeldet: Zwei türkische Kriegsschiffe mit acht Bataillonen werden morgen vor Kreta eintreffen.

* Das Auftreten des Anführers der Socialdemokraten in Amsterdam, Domela Nieuwenhuis, auf dem internationalen Arbeitercongreß in Paris hat wieder einmal deutlich bewiesen, daß die niederländische Socialdemokratie mit ihrem Oberhaupt noch in den Kinderschuhen steckt und die ersten Phasen einer wüsten Umsturzpartei noch lange nicht hinter sich hat. Dies zeigten in erster Linie die Auseinandersetzungen, welche über den Werth oder Unwerth des Parlamentarismus für die Socialdemokratie zwischen Bebel und Nieuwenhuis stattfanden. Während der Erstere die Unentbehrlichkeit der parlamentarischen Staatsform gerade für die deutsche Socialdemokratie betonte, erging sich Nieuwenhuis in der bekannten, auch in seinem Blatt „Recht voor allen" unendlich oft wiederholten Phrase, daß der Parlamentarismus unfähig sei, irgend etwas zur Verbesserung des Loses der Arbeiter beizutragen. Dies ist gewiß in dem Falle richtig wenn man die Aufgabe eines Volksvertreters in der Weise auffaßt und geltend macht, wie es Nieuwenhuis als Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten bis jetzt gethan hat. Nicht eine fruchtbare Idee, nicht ein einziger praktischer Gedanke ist bis heute diesem Kopf entsprungen und der einzige Gesetzesentwurf, den er ausgearbeitet und mit welchem er vor die Kammer trat, war nach Form und Inhalt so unbrauchbar, daß selbst entschieden fortschrittlich gesinnte Blätter sich gegen denselben verwahrten und ein lautes non tali auxilio anstimmten.

* Laut „Berner Tageblatt" ist die Zahl der Unterschriften, wodurch das Referendum gegen das eidgenössische Betreibungs- und Concursgesetz verlangt wird, auf ca. 50 000 gestiegen. Es wird deshalb eine Volksabstimmung stattzufinden haben.

* Boulanger ist bis jetzt in 135 Bezirken als Candidat für die Generalrathswahlen aufgestellt worden. Der „Temps" behauptet, er würde noch in vielen anderen Cantons aufgestellt werden. — Die Blätter bestätigen, Boulanger werde wegen Erpressung und Veruntreuung öffentlicher Gelder vor ein Kriegsgericht gestellt werden, nachdem der Staatsgerichtshof sein Urtheil gesprochen habe. — Die Regierung wird den Protest der Familie Latour d'Auvergne unberücksichtigt lassen, weil sie den Beschluß der Kammer ausführen müsse, wonach die Leiche desselben ausgegraben und im Pantheon beigesetzt werden soll. (Wiederholt.)

* Die Gerüchte über die Absicht des Papstes, Rom zu verlassen und den Stuhl Petri nach Spanien zu verpflanzen, wo mehrere Städte, darunter Sevilla und Santiago, sich ihm zur Verfügung gestellt haben, begleitet das „Journal des Débats" mit der folgenden Beurtheilung, die im Ganzen der Sachlage zu entsprechen scheint:

„Der Wahrscheinlichkeit nach wünscht die spanische Regierung durchaus nicht, den heiligen Stuhl in Spanien zu sehen; sie mag fürchten, daß ihr daraus verschiedenartige Schwierigkeiten erwachsen und daß darin eine neue Ursache einer europäischen Verwickelung gegeben sei, der sie fern bleiben möchte. Auch wünscht sie, mit Italien gute Beziehungen zu unterhalten, und verhehlt sich nicht, daß die italienische Regierung der Abreise des Papstes mit großem Mißvergnügen zusehen und die ihr Uebelwollen fühlen lassen würde, die ihm eine Zuflucht gewähren. Deshalb würde sie sich allerdings nicht weigern, den Papst aufzunehmen, falls dieser es für durchaus nöthig hielte, Italien zu verlassen. Denn die Spanier sind eine sehr katholische Nation, und eine Regierung, die sich weigerte, den verbannten Papst aufzunehmen, könnte leicht eine Volksstimmung gegen sich entstehen. Ueberdies hat die Regierung der Königin-Regentin persönliche Gründe, sich dem Ersuchen Leo's XIII. nicht zu widersetzen. Man weiß, daß durch Vermittlung des jetzigen Staatssecretairs Rampolla, des frühern Nuntius in Madrid, Leo XIII. kräftig gewirkt hat, um die spanische Geistlichkeit von der carlistischen Partei zu trennen. Die Bemühungen des Papstes haben vielleicht keinen vollständigen Erfolg gehabt, aber sie sind sicherlich nicht wirkungslos geblieben und die carlistische Partei ist heute weit weniger gefährlich als damals, da sie von der Geistlichkeit und den Katholiken einmüthig unterstützt wurde. Die Regierung hat daher Leo XIII. eine Schuld der Dankbarkeit zu erstatten, zum wenigsten ist es schwierig, sich ihr zu entziehen. Daß die italienische Regierung die Abreise des Papstes sinchet, läßt sie vielleicht deutlicher durchblicken, als sie sollte. Sie wird in Madrid nicht darauf hinwirken, daß man sich weigert, den Papst aufzunehmen, sondern daß man ihn von dem Gedanken abbringe, und wahrscheinlich wird die österreichische Diplomatie die italienische dabei unterstützen.

* Nach einer weiteren Meldung der „Agenzia Stefani" aus Coni soll der am 22. d. M. verhaftete französische Officier François de Grandmaison heißen und Lieutenant im 24. Chasseur-Bataillon sein. Der Gefangene, welcher den Justizbehörden überwiesen worden ist, werde mit gebührender Rücksicht bewacht. (Wiederholt.)

* In Irland hat die Pächter-Schutzliga sich endgültig gebildet und ist thatsächlich an die Stelle der Nationalliga getreten. Zweck der Liga ist, das Vereinsrecht der Pächter gegenüber den Vereinigungen der Gutsherren zur Geltung zu bringen und deren Bestrebungen zur Erlangung übermäßiger Pachtzinsen, Eintreibung ungerechter Rückstände, unbilligen Ankaufsbedingungen und Austreibungen gesetzlich entgegenzuwirken. Zu dem Ende wird ein Pächterschutzfonds gegründet, aus dessen Mitteln diejenigen Pächter eine Unterstützung im Falle der Noth erhalten, welche dazu beigetragen haben. Zweigvereine der Liga werden nicht gebildet, alle Pächtervereine verkehren unmittelbar mit der Centralstelle. Die Liga wird den Pächtern bei Rechtsstreitigkeiten gegen die Gutsherren mit Rath und That zur Seite stehen. Die Leitung der Liga wird ein Rath von 15 Mitgliedern besorgen, welche von den Pächtern gewählt werden. Der jährliche Beitrag beträgt ein Pfund Sterling. Der Rath wird von Zeit zu Zeit Versammlungen abhalten und solche Aenderungen an den Statuten vornehmen, welche ihm als nützlich erscheinen.

* Die canadische Regierung scheint die Initiative ergreifen zu wollen, um die vielbesprochene Reichsföderation praktisch anzubahnen. Ihr Vorschlag geht dahin, eine nochmalige Colonialconferenz einzuberufen, um über die intercolonialen Handelsbeziehungen, sowie über die zwischen dem Mutterlande und den Colonien zu berathen. Hierbei würde natürlich auch die Frage eines einheitlichen britischen Tarifs zur Besprechung kommen. Der Führer der Regierungspartei im canadischen Oberhause, Senator Abbott, ist in England angekommen und wird sich von hier nach Australien begeben. Er hat die Mission, die Handelsbeziehungen zwischen den australischen Colonien und Canada zu beleben. Sollten die Verhandlungen der einzuberufenden Colonialconferenz Erfolg haben, so würden selbstredend vor Allem die übermäßigen Schutzzölle einiger Colonien ermäßigt werden müssen. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn ein einheitlicher Tarif den Tarifen der übrigen nichtbritischen Länder gegenüberstände, allein schon als Mittel der Abwehr gegen den geplanten Zollverband der amerikanischen Republiken, über welchen im October in Washington berathen werden wird.

Colonialpolitisches.

* Die deutsche Colonialpolitik erweckt die grimmige Eifersucht mancher Engländer, welche die überseeische Welt als das natürliche Erbtheil Englands ansehen. Ein Ausbruch dieses Neides und dieser Eifersucht, zugleich aber auch ein Beleg der Heuchelei ohne Gleichen, in welche englische Selbstsucht sich zu kleiden versteht, ist das im Folgenden mitgetheilte Schreiben des greisen Earl Grey, von 1846—1852 Colonialminister im Russell'schen Cabinet, in welchem er dem Wunsche Ausdruck giebt, die britische Regierung möge Einspruch gegen deutsche gewaltsame Gebietserwerbungen in Afrika erheben.

„Ich rathe nicht dazu", schreibt Earl Grey, „daß die britische Regierung mit Waffengewalt jedem Versuch der Ausdehnung der deutschen Autorität in Afrika entgegentreten soll. Solcher Widerstand wäre ebenso unweise, wie der Versuch, welcher denselben provocirte. Aber überwiegende Gründe bestehen, daß unsere Regierung remonstrirt dagegen, daß Deutschland gegen den Willen der Eingeborenen afrikanische Gebiete unter seine Herrschaft bringe. — Vielleicht sagt man, daß Deutschland nur das Beispiel Englands befolge. Ich bin weit davon entfernt, das Verhalten Englands gegen barbarische Stämme in allen Fällen zu rechtfertigen, ich kenne aber keinen Fall, in welchem England das Gebiet solcher Stämme unprovocirt mit Gewalt an sich gerissen hat. — Durch den Krieg, welchen die Deutschen jetzt in Ostafrika führen, ist der Fortschritt der Gesittung zum Stillstand gebracht und die bisher blühenden Missionen und das Leben der Missionaire sind in Gefahr gebracht worden. — Es liegt kein Grund vor, daran zu verzweifeln, daß die fähigen Männer, welche jetzt an der Spitze Beirn in Deutschland, die Kraft der Einwände zugeben, welche in England gegen die ostafrikanische deutsche Politik erhoben werden, falls die deutsche Regierung in freundschaftlichem Geiste, aber entschieden ermahnt wird. Ohne Betrug sollte man der deutschen Regierung zu verstehen geben, daß ein Beharren bei einer Afrika wie den deutschen Interessen gleich schädlichen Politik das englische Ministerium zwingen würde, jedes weitere Zusammenwirken in den afrikanisch n Angelegenheiten aufzugeben und diesen Beschluß sowohl in Europa als in Afrika bekannt zu geben. Ich habe Sie mit dieser Mittheilung belästigt, weil ich aus Auszügen aus deutschen Zeitungen ersehe, daß es jetzt im Plane ist, ein großes Gebiet im Innern Afrikas auf ähnliche Weise, wie es an der Ostküste geschehen ist, unter deutsche Botmäßigkeit zu bringen. Wenn ein Plan, welcher so augenscheinlich England und Afrika Schaden bringt, wirklich beabsichtigt wird, so glaube ich, daß kein britischer Minister ihm seine Unterstützung leihen und der Plan auf den stärksten Widerstand stoßen wird."

* Jene beiden Deutschen, welche am 23. Juli in Mpuapua von Buschiri angegriffen wurden, sind also nach der neuesten Meldung aus Zanzibar in der That Lieutenant Wiese und Herr Nielsen. Dieselben waren seit Beginn des Aufstandes auf der Bumastation Mpuapua der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verblieben. Ueber die Station und die beiden Beamten derselben, von denen der eine, Herr Nielsen, im Kampf mit Buschiri den Tod fand, wurden der „Königlichen Zeitung" ausführlichere Mittheilungen gemacht. Wiese und Nielsen verfügten über mehrere Geschütze, viele Mausergewehre und eine Truppe zuverlässiger Askaris. Sie befanden sich, soweit im April Nachrichten von ihnen vorlagen, ganz wohl und konnten auch die englischen Missionare in Mpuapua mit Vorräthen versorgen. Die seiner Zeit ausgesprochene Möglichkeit, daß sich an diesem günstigen Verhältniß etwas ändern könne, sobald die Aufrührer, durch Wißmann von der Küste vertrieben, sich landeinwärts zurückzögen, ist zunächst in bedauerlichem Maße eingetreten.

* Aus Apia wird dem „Hamburgischen Correspondenten" ein Bericht erstattet, der deutlich beweist, wie eigenartig Mataafa sein Versprechen, an dem gegenwärtigen Stande der Dinge nicht zu rütteln, auffaßt: „Am 5. Juni gegen Abend wurde auf Antrag der Firma Richie & Co. von den Polizisten des Tamasese ein Samoaner verhaftet, welcher aus dem Waarenhause dieser Firma einen Schlüssel gestohlen hatte. Derselbe befand sich noch nicht lange im Gefängniß, als ein Brief des Mataafa an die Tamasese-Polizisten, welche das Gefängniß bewachen, gebracht wurde, den Befehl enthaltend, ihre Polizei-Abzeichen abzulegen und nach Hause zu gehen. Bald darauf, gegen 10 Uhr etwa, versammelte sich ein aufgeregter Haufen von Eingeborenen und Halbblut vor dem Gefängniß. Die Polizisten des Mataafa verlangten von Herrn v. Wolffersdorff die Freilassung des Gefangenen. Seinen eigenen Polizisten, dazumalen starken Mannschaften, die sich zum Widerstand bereit fanden, befahl Herr v. Wolffersdorff, sich ruhig zu verhalten. Es entspann sich dann eine kurze Unterredung mit den Rädelsführern, welche verlangten, daß ihnen der Schlüssel des Gefängnisses ausgeliefert werde. Als dieses in kühner, aber entschiedener Weise verweigert wurde, drohten die Gegner mit Erbrechung des Gefängnisses, auf welche Drohung natürlich die bekannteste Antwort: „Thue, was Du beliebst" war, worauf denn auch sofort der Gewaltakt verübt wurde. Es kann wohl keine Frage sein, daß ein eventuell bei dieser Gelegenheit entstandener Tumult oder ein Handgemenge die ernstesten Folgen gehabt haben würde. In demselben Bestreben, alles und jedes zu vermeiden, was zu Reibereien innerhalb des Stadtgebietes Veranlassung geben könnte, wurde auch am folgenden Tage die Maßregel getroffen, die samoanischen Polizisten der Tamasese-Regierung zu entlassen, in der ausgesprochenen Absicht, nur die Mataafa-Polizisten in rothen Schärpen und mit Stöcken bewaffnet die Stadt abpatrouilliren."

Die vlämische Bewegung.

* Der „Kölnischen Zeitung" wird aus Brüssel geschrieben:

Kaum ist das mit Mühe und Noth zu Stande gekommene Gesetz vom 3. Mai d. J. über den Gebrauch der niederdeutschen Sprache vor Gericht in Kraft getreten, und schon beklagen sich die Blämingen darüber, daß die Ausführung desselben durch den Richterstand, wenigstens in der Hauptstadt, alles zu wünschen übrig läßt. Die „Flandria" führte kürzlich eine ganze Reihe von Strafverhandlungen auf, welche ausschließlich vlämische, der französischen Sprache unkundige Angeklagte betrafen und dennoch gänzlich in französischer Sprache geführt wurden. Ein anderer von demselben Blatt aufgedeckter Vorfall macht jetzt die Runde durch die gleichgesinnten Wochenblätter. Ein junger, vielversprechender Advocat, Moriz Josson, der mit Entschlossenheit für die Rechte der niederdeutschen Sprache eintritt und sich deshalb häufig mit den Richtern in den Haaren liegt, war von dem bei der Conferenz der jüngeren Advocaten bestehenden Amte für kostenfreien Rechtsbeistand beauftragt worden, ein Gutachten zu verfassen. Josson entledigte sich dieser Aufgabe, wurde indeß, als er vor versammelter Conferenz seinen Vortrag in niederdeutscher Sprache begonnen hatte, vom Vorsitzenden aufgefordert, französisch zu reden. Auf seine Weigerung, dies zu thun, da ein keine Verordnung dazu zwinge, wurde er am Fortfahren gehindert und vor die Strafkammer des Barreau gestellt. Auch hier wurde ihm der Gebrauch der niederdeutschen Sprache nicht gestattet, und so wurde Josson angehört mit der Strafe des Verweises belegt. In vlämischen Kreisen hat der Vorfall begreiflicherweise viel böses Blut erregt; man gedachte, einen „Landtag" einzuberufen, um Verwahrung einzulegen und die nöthigen Schritte zu berathen, um Abhilfe des Mißbrauchs von der Regierung zu verlangen. Josson sieht indessen vorläufig davon ab, da er gegen das Erkenntniß der Strafkammer Berufung eingelegt habe und gewillt sei, seine Sache nöthigenfalls bis vor den Kassationshof zu tragen.

Der 11. Juli, der Jahrestag der Goldsporenschlacht (1302), ist seit der 1887 erfolgten Enthüllung des Denkmals Breydels und de Coninck, der beiden Führer von Brügge, unter deren Anführung die Bürger der flandrischen Städte die französischen Ritterscharen Philipps des Schönen bei Kortrijk besiegten und das Vaterland auf lange Zeit von der Fremdherrschaft befreiten, ein ständiges Volksfest der Blämingen geworden. Der Gemeinderath von Brügge hat kurz vor der heurigen Wiederkehr des Tages beschlossen, daß anläßlich an demselben die Glocken geläutet, das Glockenspiel gerührt und die öffentlichen Gebäude beflaggt werden sollen. Die Bevölkerung aber wollte auch diesmal für übriges thun und schmückte den Marktplatz, wo das Denkmal steht, mit Flaggen- und Blumengewinden in der reichsten Weise, ohne die eigenen Wochenhäuser schmucklos zu lassen. Es fand ein Festzug statt, und Advocat Coppieters t'Wallant, der Vorsitzende des ehemaligen Denkmal-Ausschusses, hielt auf dem Marktplatze eine markige vaterländische Rede. Das Volk